

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7. September 2023

Sachverständige:

- **Jochen Ringel**, Vorstandsmitglied bei Umsteuern! Robin Sisterhood e.V., Berater in der spezialisierten Fachberatungsstelle „Leuchtzeichen“, in Trägerschaft von Umsteuern! Robin Sisterhood e.V.
- **Marie-Sophie Caspar**, Leiterin der spezialisierten Fachberatungsstelle „Leuchtzeichen“
- **Maria Mesrian**, Vorstandsmitglied Umsteuern! Robin Sisterhood e.V.

Mit den Worten „Die Ursache unseres Handelns liegt in der Zukunft“ veranschaulicht Karl Haucke, Mitbegründer von Umsteuern! Robin Sisterhood e.V., Betroffener und Mitglied im Betroffenenrat der UBSKM, die dringende Notwendigkeit, vorhandene Strukturen des Kinderschutzes in der Gegenwart zu stärken und neue Strukturen zu schaffen.

Als Repräsentant:innen des Vereins Umsteuern! Robin Sisterhood e.V. und als Beratende bei der Fachberatungsstelle „Leuchtzeichen“ sprechen wir uns für die Schaffung der Stelle einer / eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte in NRW, ergänzt durch einen Landesbetroffenenrat, aus.

Für das Anliegen unseres Vereins, Prävention, Aufarbeitung und Entschädigung staatlich zu verorten und nicht in internen Verfahren innerhalb der Täterorganisationen zu verhandeln, sind das Amt der UBSKM sowie der Betroffenenrat auf *Bundesebene* unersetzlich. Die Arbeit der UBSKM ist wesentlich für eine institutionsübergreifende Sensibilisierung für Traumata und Traumafolgen sowie für die öffentliche Wahrnehmung des Tabuthemas sexualisierte Gewalt und für Gesetzgebungsverfahren im Sinne der Betroffenen.

Von einer / einem Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte incl. wissenschaftlichem Arbeitsstab und einem hier angesiedelten Betroffenenrat versprechen wir uns eine starke Wirk- und Schutzkraft für Betroffene in NRW. Landesweit könnten Akteure des Kinderschutzes ihre Tätigkeiten besser vernetzen. Die Expertise eines Betroffenenrats könnte fachpolitische Diskussionen vor Ort begleiten sowie prozedurale Wege der Aufarbeitung und Entschädigung verbessern und das Risiko von Retraumatisierungen verringern. Damit geht einher, dass die Arbeit dieser neuen Struktur über die Aufgaben des klassischen Kinderschutzes hinausgeht. Gleichzeitig muss transparent sein, dass weder die individuelle Begleitung Betroffener noch eine eigenständige Interessenvertretung Betroffener das Anliegen des Betroffenenrates sind. Vielmehr geht es um die Transformation der Erfahrungen und Perspektiven Betroffener in politisches Handeln.

Betroffenenbeteiligung

In der Praxisarbeit erleben wir sowohl im gesellschaftspolitischen Engagement des Trägervereins als auch in der zugehörigen Fachberatungsstelle, wie durch die Beteiligung von Betroffenen Hemmschwellen abgebaut werden und selbstbestimmtes Handeln ermöglicht wird. Dies geschieht durch die Zusammenarbeit von Betroffenen und nicht betroffenen Unterstützer:innen. Das gemeinsame Engagement gegen Gewalt von Betroffenen und Unterstützer:innen verbindet und stärkt.

Die Perspektive von Betroffenen ist dabei unerlässlich für die Handlungsfelder Aufarbeitung, Entschädigung und Prävention.

Für die erfolgreiche Arbeit eines Betroffenenrates sind folgende Punkte zu bedenken:

- Eine engmaschige Supervision muss die Arbeit des Betroffenenrates begleiten, um frühzeitig Konflikte und Spannungen zu erkennen und abzubauen.
- Durch die Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend ist ein traumasensibler Umgang mit Betroffenen unerlässlich.
- Bei der Auswahl eines Betroffenenrates ist ein fachlich hoch qualifiziertes Gremium, das transparent und unabhängig über die Qualifikation der Bewerber:innen entscheidet, von großer Bedeutung.

Unabhängigkeit

In der Praxis führen wir den Erfolg unserer Arbeit darauf zurück, dass wir unabhängig von der Institution sind, in der die Gewalterfahrung gemacht wurde. Die Betonung der Unabhängigkeit und des nicht weisungsgebundenen Handelns einer Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte begrüßen wir daher sehr.

Staatliche Verantwortung und Normenkontrolle

In unserer Beratungspraxis sehen wir die lebenslangen psychosozialen und physischen Folgen, an denen Betroffene leiden. Das Amt einer / eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte mit Unterstützung eines Betroffenenrats richtet den Fokus auf die Identifizierung und Veränderung von systemischen Ursachen sexualisierter Gewalt im institutionellen Umfeld (Kita, Schule, Sportverein) sowie im familiären Umfeld.

Das Amt des Kinderschutzbeauftragten kann durch eine Bündelung der Erkenntnisse aus Recht, Pädagogik, Psychologie, Politik und Verwaltung dringend notwendige Neuerungen schaffen. Das Amt der Opferschutzbeauftragten kollidiert nicht mit dem neu zu schaffenden Amt einer Kinderschutzbeauftragten. Im Gegenteil: Wo die Opferschutzbeauftragte den Blick auf die Anwendung bestehenden Rechts richtet, kann die / der Landesbeauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte die Perspektiven von Politik und Justiz erweitern und Prävention und Nachsorge landesweit verbessern und ergänzen.

„Für Kinder, die sich in der politischen Debatte nicht hinreichend zu Wort melden können, wäre es wichtig, Gesetzesvorhaben mit Blick auf das Kindeswohl quasi einer

„Normenkontrolle“ zu unterziehen.“* Mit diesem Satz bringt Professor Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, u.a. Leiter des Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg, eine der Hauptaufgaben einer zukünftigen Kinderschutzbeauftragten auf den Punkt. (*Quelle: „Kinderschutz vom Kind her denken“, Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 31.08.2020)

Aus unserer Beratungspraxis heraus, in der wir mit Erwachsenen arbeiten, die sich häufig Jahrzehnte lang niemandem anvertraut haben, befürworten wir diese Form staatlich verorteter „Normenkontrolle“ in NRW. Verknüpft mit einem Betroffenenrat wird dafür Sorge getragen, dass diese Kontrolle mit der Expertise von Betroffenen gesichert wird.

Wir möchten durch unsere Vereins- und Beratungsaktivität zur institutionsübergreifenden Verbesserung von Schutzstrukturen beitragen und eine Sensibilisierung von entscheidungstragenden Institutionen hinsichtlich Traumafolgen erreichen. Die Schaffung eines Amtes für Kinderschutz würde die Verantwortung für Kinderschutz, Aufarbeitung und Entschädigung in staatliche Hände legen.

Umsteuern! Robin Sisterhood e.V.

Der gemeinnützige Verein Umsteuern! Robin Sisterhood e.V. setzt sich für Betroffene von sexualisierter Gewalt und Diskriminierung in der katholischen Kirche ein. Seit März 2022 berät die vom Verein getragene, spezialisierte Fachberatungsstelle „Leuchtzeichen“ Menschen, die im kirchlichen Kontext Gewalt erfahren haben.

Auf politischer Ebene setzt sich der Verein dafür ein, dass Aufarbeitung und Entschädigung in staatliche Hände gelegt werden und betreibt Lobbyarbeit für Betroffene sexualisierter Gewalt.

Die Mitarbeiter:innen von „Leuchtzeichen“ beraten und begleiten Menschen, die die kirchlichen Verfahrenswege beschreiten möchten und/oder Austausch und Entlastung suchen. Einzelfallberatung und die Gestaltung eines offenen Treffs in Köln sind die Schwerpunkte der Arbeit.

Im Team von „Leuchtzeichen“ arbeiten Betroffene und Unterstützer:innen zusammen, die für diese Aufgabe geschult sind, Expertise in der psychosozialen Beratungsarbeit mitbringen und die Verfahrenswege und Abläufe der römisch-katholischen Kirche kennen.

Das Angebot ist bundesweit zu festen Telefonsprechzeiten und als Onlineberatungsstelle sowie im offenen Treff und für Einzelfallberatung in Präsenz erreichbar.

Seit der Eröffnung von „Leuchtzeichen“ im März 2022 konnten weit über 50 Ratsuchende an das Angebot anknüpfen.

Umsteuern! Robin Sisterhood e.V. ist bundesweit vernetzt mit Jurist:innen, Therapeut:innen sowie fachverwandten Initiativen und Institutionen.

„Leuchtzeichen“ ist Mitglied folgender Gesellschaften und Verbände:

- Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen (BKsF)
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI)

Kooperationen:

- Fonds sexueller Missbrauch (FSM)
- Fachbeirat der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW

Der Trägerverband Umsteuern! Robin Sisterhood e.V. ist im Paritätischen NRW organisiert.